

Besondere Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group für die Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Media Leistungen (mit Ausnahme von Online Media Einkäufen) (Stand: Juli 2021)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Media Einkäufe (mit Ausnahme von Online Media Einkäufen) der ParshipMeet Group wie z.B. Plakatwerbung, Radiowerbung, TV-Werbekampagnen oder Testimonials. In Ergänzung zu diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der ParshipMeet Group.

§ 2 Abnahme, Eigentumsübergang

(1) Die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen bedarf der Abnahme in Textform durch die ParshipMeet Group. Mit der Abnahme erfolgt der Gefahrübergang. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistungsgegenstände durch die ParshipMeet Group, ist ausgeschlossen.

(2) Die ParshipMeet Group prüft die Lieferung/Leistung bei der Anlieferung lediglich hinsichtlich offensichtlicher Qualitäts- und Quantitätsabweichungen (Identität, Vollständigkeit und Transportschäden). Zahlungen der ParshipMeet Group bedeuten nicht, dass die ParshipMeet Group die Lieferung/Leistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

(3) Von der ParshipMeet Group beigestellte Teile bleiben in ihrem Eigentum. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

(4) Mit der Auslieferung der bestellten Lieferung/Leistung – sei es an die ParshipMeet Group oder einen von der ParshipMeet Group benannten Dritten – wird diese unmittelbar Eigentum der ParshipMeet Group.

§ 3 Rechteeinräumung durch die ParshipMeet Group

Ist für die vertraglichen Leistungen die Einräumung von Rechten erforderlich, räumt die ParshipMeet Group dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Erfüllung der vertraglichen Leistungen limitiertes und jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht insoweit ein, als es zur Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Ohne die vorherige Zustimmung der ParshipMeet Group in Textform ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die vertraglichen Leistungen für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) Soweit in der Bestellung nichts Abweichendes angegeben, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich sämtliche im Rahmen der Tätigkeit für die ParshipMeet Group bei ihm entstehenden und/ oder von ihm erworbenen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an Leistungsergebnissen mit ihrer Entstehung auf die ParshipMeet Group zur ausschließlichen, frei übertragbaren, zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten Nutzung einschließlich des Rechts auf Umarbeitung, Vervielfältigung, Änderung, Erweiterung und Einräumung einfacher Nutzungsrechte.

(2) Alle vom Vertragspartner gelieferten begleitenden Dokumente gehen mit deren Übergabe in das Eigentum der ParshipMeet Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne besondere Vergütung umfassend zu nutzen und zu vervielfältigen.

§ 5 Rechte Dritter

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Wird die ParshipMeet Group von einem Dritten deswegen in Anspruch genommen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der ParshipMeet Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen.

§ 6 Exklusivität

Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, während seiner Tätigkeit für die ParshipMeet Group sowie sechs Monate nach seiner letzten Tätigkeit für die ParshipMeet Group nicht für unmittelbare Konkurrenzunternehmen der ParshipMeet Group tätig zu werden. Diese Exklusivität gilt jedoch für maximal fünf Jahre nach Vertragsbeginn.